



## Allgemeine Reisebedingungen der Go Holidate GmbH, auch gültig für Reisen und Angebote unter der ihr gehörenden Marke „Plane deinen Urlaub“

**Die in diesen AGB zitierten Paragraphen beziehen sich hinsichtlich der reiserechtlichen Vorschriften, insbesondere §§ 651 a ff. BGB, auf die seit 01.07.2018 geltende (neue) Fassung.**

In unseren Geschäftsbedingungen möchten wir die Rechtslage transparent darstellen und die Einzelheiten (falls das nicht bereits das Gesetz getan hat) fair regeln. **Meist ist der zwischen uns geschlossene Vertrag ein Pauschalreisevertrag nach § 651 a BGB, bitte beachten Sie jedoch die Ausnahmen, siehe hierzu 1.2 und 1.3.**

Plane Deinen Urlaub ist eine Marke der Go Holidate GmbH, nachfolgend beides als Go Holidate GmbH bezeichnet.

**Noch vorab:** ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel beim Kunden) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Einladung durch den Kunden als Verbraucher geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen (vgl. Ziffer 8, 9 und 10). Für Beförderungsverträge besteht kein Widerrufsrecht. Die Informationen zu **Verbraucherstreitbeilegungsverfahren** finden Sie in Ziffer 16.2

### **1. Abschluss des Vertrages / Abschluss anderer Verträge als Reiseverträge/Vermittlung von Verträgen**

- 1.1 Die Ausschreibung in Flyer, Website oder einer individuell für den Kunden erstellten Leistungs- und Preisdarstellung ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen (Angebot und rechtzeitige deckungsgleiche Annahme) voraus, die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen können wechseln.  
Typischerweise stellt die Anmeldung des Kunden, die in Textform (z. B. E-Mail) erfolgen soll, rechtlich das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Bestätigung** in Textform durch die Go Holidate GmbH zustande. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch die Go Holidate GmbH, jedoch maximal 14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden.
- 1.2 Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem **Reisepreis bis zu maximal 500 €** fallen gesetzlich nicht mehr unter die für Pauschalreisen geltenden Vorschriften des §§ 651 a ff BGB, ebenso ist ein Vertrag, der Leistungen einer einzelnen Leistungsart (zum Beispiel Beförderung oder Unterbringung oder Fahrzeugvermietung) vorsieht, kein Reisevertrag. Für solche Angebote ist **kein Sicherungsschein erforderlich, wegen der abweichenden rechtlichen Grundlagen gelten die Ziffern 7, 8 und 16.1 dieser Bedingungen nicht.**



- 1.3 Reisebüros oder Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.
- 1.4 Vermittelt die Go Holidate GmbH ausdrücklich in fremdem Namen Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen, z. B. Flüge, Hotelzimmer, Mietwagen, etc. so schuldet sie vorbehaltlich des § 651 v Abs. 3 BGB nur ordnungsgemäße Vermittlung, soweit einschlägig unter Einschluss von Informationspflichten und etwaigen sonstigen Pflichten nach §§ 651 v oder w BGB, nicht die Leistung selbst. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertragspartners. Zu Haftungsbeschränkungen bei Vermittlung siehe ergänzend Ziffer 11.2.

## 2. Allgemeine gesundheitliche Voraussetzungen

Ihre Gesundheit und Fitness sollte reiseadäquat gut sein, wir bitten Sie um selbstkritische Prüfung anhand unseres Angebots. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind unsere Reisen teils nicht, teils nur eingeschränkt und bedingt geeignet. Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns an!

## 3. Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung insoweit widersprechen, kurze Mitteilung an die angegebenen Kontaktdaten genügt. Nach der Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen daneben Rechte auf unentgeltliche Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20. Zur Ausübung der Rechte genügt Mitteilung über die angegebenen Kontaktdaten. Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Website.

## 4. Ausführendes Luftfahrtunternehmen, Blacklist

- 4.1 Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.06 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über **die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.
- 4.2 Die europäische Kommission veröffentlicht in regelmäßigen Abständen eine "gemeinschaftliche Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen". Sie finden diese über [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de).



## 5. Vertragliche Leistungen / Leistungsänderungsvorbehalt

- 5.1 Die von Go Holidate GmbH geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Bestätigung** (vgl. Ziffer 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärungen) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung** (darunter verstehen wir die Programmbeschreibung in unserem zuletzt gemachten Angebot). Eventuelle besondere Vereinbarungen mit der Go Holidate GmbH, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig. Neben den vertraglichen Leistungen schuldet die Go Holidate GmbH dem Kunden angemessene Beistandsleistungen nach § 651 q BGB, sofern dieser während der Reise in Schwierigkeiten gerät.
- 5.2 Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“ oder „optional“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, eventuell mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
- 5.3 Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe lassen sich faktisch nicht immer vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch hoheitliche Maßnahmen, Wettereinflüsse und Flugplanänderungen oder Anpassung von erforderlichen Sicherheits- und Hygienekonzepten. Die Go Holidate GmbH behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, zum Beispiel Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc. in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

## 6. Sicherungsschein / Zahlung

**Alle Zahlungen auf den Reisepreis eines Pauschalreisevertrages (§ 651 a) sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten, den die Go Holidate GmbH mit der Buchungsbestätigung übermittelt.**

Mit Zugang des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Fälligkeit des restlichen Reisepreises ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung, spätestens wird der Restreisepreis 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch die Go Holidate GmbH.



## 7. Preisänderung

- 7.1 Die Go holidate GmbH behält sich vor, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
  - oder einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
  - oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

ergibt.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises analog der folgenden Ziffer 7.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben bezeichneten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für die Go Holidate GmbH führt. Soweit dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

- 7.2 Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 7.1. genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Die Go Holidate GmbH ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.
- 7.3 Die Go Holidate GmbH muss den Kunden über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reisebeginn klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.
- 7.4 Bei einer Erhöhung bis zu 8 % wird die Preiserhöhung bei Einhaltung der obigen Voraussetzungen durch die Erklärung wirksam. Erhöht sich der Reisepreis nach den obigen Ziffern um mehr als 8 %, so muss die Go Holidate GmbH den Kunden (ebenfalls spätestens am 20. Tag vor Reisebeginn) mit der Mitteilung auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. **Nach ausdrücklicher Annahme oder fristlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.** Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr.7 BGB).



## 8. Rücktritt des Kunden / Umbuchung / Zusatzkosten

- 8.1 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer 7 Abs. 4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung oder im Fall des § 651 h Abs. 3 BGB (erhebliche Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise oder der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe).
- 8.2 **Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch nach sich.** Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651 h Abs. 2 Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen:

### Flugpauschalreisen als Gruppenreise

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| bis inkl. 91. Tag vor Reisebeginn              | 20% |
| ab 90. bis inkl. 31. Tag vor Reisebeginn       | 40% |
| ab 30. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn       | 50% |
| ab 21. bis inkl. 4. Tag vor Reisebeginn        | 60% |
| ab 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt | 85% |

### Individuelle Reisen ohne Gruppe

|                                                |     |
|------------------------------------------------|-----|
| bis inkl. 121. Tag vor Reisebeginn             | 20% |
| ab 120. bis inkl. 91. Tag vor Reisebeginn      | 35% |
| ab 90. bis inkl. 61. Tag vor Reisebeginn       | 60% |
| ab 60. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn       | 70% |
| ab 21. bis inkl. 4. Tag vor Reisebeginn        | 80% |
| ab 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt | 90% |

**Bitte beachten Sie, dass es bei Sonderprogrammen und Flugsondertarifen sowie bei einzelnen Hotelleistungen zu gesonderten Rücktrittsbedingungen gelten können. Wir informieren Sie hierüber vor Buchung und (nochmals) bei Bestätigung Ihrer Reise**

Auf Verlangen des Kunden ist die Höhe der Entschädigung zu begründen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Entschädigungsanspruch entstanden ist. In allen Fällen des Rücktritts verliert die Go Holidate GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten, der Kunde hat bereits ausgehändigte Reisedokumente (Tickets, Fahrkarten, Voucher) unverzüglich zurückzugeben.



- 8.3 Umbuchungen (z.B. von Reisetermin oder Reiseziel) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neu anmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.
- 8.4 Innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Go Holidate GmbH kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reiseteilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen Go Holidate GmbH als Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

## **9. Einseitige Vertragsbeendigung durch Go Holidate GmbH**

- 9.1 Ist die Go Holidate GmbH aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 8.1) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann die Go Holidate GmbH unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären.
- 9.2 Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann die Go Holidate GmbH
- bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen spätestens am 20. Tag
  - bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen spätestens am siebten Tag
  - bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen spätestens 48 Stunden vor Reisebeginn
- zurücktreten.
- 9.3 In diesen Fällen verliert die Go Holidate GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.



## 10. Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

Die Go Holidate GmbH kann vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund den Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit die Teilnahme des Kunden an der Reise für X aus Gründen aus der Sphäre des Kunden unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 11. Haftungsbeschränkung für die Go Holidate GmbH

- 11.1 Die vertragliche Haftung der Go Holidate GmbH als Reiseveranstalter (§ § 651 a ff. BGB) für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, wird auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.
- 11.2 Die vertragliche Haftung der Go Holidate GmbH bei von ihr im eigenen Namen erbrachten Veranstaltungen und Leistungen, die keine Pauschalreise im Sinn der § § 651 a ff. BGB sind, wird auf den dreifachen Preis des Kunden beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von uns herbeigeführt wurde. Für Schäden bis € 4.100,00 haftet die Go Holidate GmbH insoweit unbeschränkt
- 11.3 Soweit die Go Holidate GmbH Pauschalreisen oder fremde Leistungen nur vermittelt, wird ihre Haftung für fehlerhafte Vermittlung auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von uns herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des § 651 x, des § 651 v Abs. 3 oder des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegt.
- 11.4 Die Haftung der Go Holidate GmbH auf Schadenersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis € 4.100,00 haftet die Go Holidate GmbH insoweit unbeschränkt.**

## 12. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

- 12.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so soll der Kunde den Mangel unverzüglich anzeigen (vgl. Ziffer 12.3, Satz zwei) und kann Abhilfe verlangen. Das Abhilfeverlangen ist – soweit möglich und zumutbar – an die Go Holidate GmbH direkt (Kontaktdaten am Ende dieser Bedingungen und in den Reiseunterlagen), ansonsten an die in Ziffer 13 benannten Personen/Stellen zu richten. Die Go Holidate GmbH kann Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 12.2 Leistet die Go Holidate GmbH nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn die Go Holidate GmbH Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Kunden geboten ist.



12.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz. **Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.**

12.4 Zum Recht auf Kündigung und weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis § 651 o BGB.

## 13. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Reiseleitungen/örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen (siehe aber 12.1) entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen die Go Holidate GmbH anzuerkennen oder entgegenzunehmen. Daneben sind sie beauftragt, dem Kunden den von der Go Holidate GmbH nach § 651 q BGB geschuldeten angemessenen Beistand zu gewähren, falls der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Sie sind bevollmächtigt, die nach Ziffer 10 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben.

## 14. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Die Information über solche Bestimmungen durch die Go Holidate GmbH bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, geht die Go Holidate GmbH davon aus, dass der Kunde die Staatsbürgerschaft des Staates besitzt, in dem seine angegebene Adresse liegt. Bei anderen Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. Doppelte Staatsbürgerschaft) bitten wir um Mitteilung.

14.2 Es besteht jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen. Die Go Holidate GmbH wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Kunden davon so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Dem Kunden wird jedoch nahegelegt, auch selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen.

14.3 Der Kunde sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sofern Medikamente mitgeführt werden, sollten vorab Erkundigungen über eventuelle Einfuhrbeschränkungen eingeholt werden, auch das Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung garantiert nicht in allen Ländern die Einfuhrerlaubnis.

## 15. Versicherung

Die Go Holidate GmbH empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung/Behandlung sowie einer notwendigen Rückführung (Rettungsflug) bei Unfall, Krankheit oder Tod bei seinen Reisen und vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote der Allianz Travel Versicherung



## 16. Verjährung / Streitbeilegung

16.1 Die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren** in zwei Jahren.  
Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16.2 Die Go Holidate GmbH ist grundsätzlich bereit, an einem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teilzunehmen, behält sich aber, solange hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Entscheidung im Einzelfall vor.

## 17. Gültigkeit der Ausschreibung

Naturgemäß ist nur der zum Zeitpunkt der Ausschreibung (vgl. Ziffer 1.1) bekannte Stand wiedergegeben.

## 18. Sonstiges / Rechtswahl / Gerichtsstand

Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen, bei Pauschalreiseverträgen insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) §§ 651 a ff (soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist und die Go Holidate GmbH als Reiseveranstalter oder Reisevermittler im Sinn dieser Vorschriften tätig wird). Sind Reiset Teilnehmer nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben sie ihren Wohnsitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz, so gelten deutsches Recht und der sich danach in Deutschland ergebende Gerichtsstand als vereinbart.

### Kontakt Daten:

Go Holidate GmbH  
Plane Deinen Urlaub  
Geschäftsführerin Heidi Thalmeier  
Helene-Lange-Straße 3  
20144 Hamburg  
Handelsregister Hamburg: HRB 145980  
Tel.: +49 1590 1812852  
mailto: [kundenservice@goholidate.com](mailto:kundenservice@goholidate.com)  
mailto: [kundenservice@plane-deinen-urlaub.de](mailto:kundenservice@plane-deinen-urlaub.de)